



Pressemitteilung

Hilfe für kleine Betriebe und Soloselbstständige Notfallfonds startet

Reutlingen, 24. März 2020. Die baden-württembergische Landesregierung hat wegen der Corona-Krise ein branchenübergreifendes Soforthilfeprogramm aufgesetzt. Ab Mittwoch (25. März 2020) können Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Anträge stellen. Darauf weist die IHK Reutlingen hin.

Anträge können Soloselbstständige, gewerbliche Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ebenso wie Angehörige der Freien Berufe oder Künstler stellen, die unmittelbar durch die Corona-Krise wirtschaftlich geschädigt sind.

Die Soforthilfe besteht aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss und ist nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt. Er beträgt für drei Monate insgesamt bis zu:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge auf Soforthilfe können ab Mittwochabend ausschließlich und damit bürokratiarm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden.

Das Beantragungsverfahren läuft in zwei einfachen Schritten wie folgt ab:

- Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium online in einem ersten Schritt abrufbar sein.
- Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de (ab Mittwochabend). Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

„Politik und Selbstverwaltung der Wirtschaft haben in kürzester Zeit einen Weg entwickelt, wie gerade kleinen und kleinsten Unternehmen geholfen werden kann. Die IHK Reutlingen wird mit über 60 Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus dafür sorgen, dass wir die Anträge so schnell wie es irgendwie geht bearbeitet bekommen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp.

IHK-Service

Fragen zum Thema beantwortet IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp, Telefon: 07121 201-260, E-Mail: epp@reutlingen.ihk.de.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <http://ihkrt.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.